
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt vom 22.10.2024

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 23.09.2024 mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt beschlossen:

§ 1

§ 16 erhält folgende Fassung:

Es werden drei hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, den 22.10.2024

gez. Arne Moritz
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.info/bekanntmachungen> veröffentlicht.